STADTWERKE STEIN
GmbH & Co.KG

Technische Mindestanforderungen an den Netzanschluss GAS

Die technischen Mindestanforderungen ergeben sich aus den anerkannten Regeln der Technik. Dazu zählen grundsätzlich das DVGW-Regelwerk sowie die darin aufgeführten Verweise auf andere Regelwerke und Normen.

Die für den Netzanschluss zutreffenden Regelwerke sind von der Druckstufe des Hausanschlusses, der Druckstufe der Kundenanlage und der vom Kunden angemeldeten Anschlussleitung abhängig. Im Folgenden sind die wesentlichen Regelwerke augeführt.

Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass durch den Netzanschluss keinerlei schädliche Auswirkungen auf das Gasnetz der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG (Netzbetreiber) auftreten.

Folgende Netzdruckbereiche finden Anwendung:

Netz bis 1 bar	
DVGW G 600:	Technische Regeln für Gas-Installationen (DVGW-TRGI 1986/1996)
DVGW G 459/1:	Gas-Hausanschlüsse für Betriebsdrücke bis 4 bar – Planung und Errichtung
DVGW G 459/2:	Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
DVGW G 491:	Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
DVGW G 620	Installation von Gasverdichter mit einem Betriebsdruck bis zu 1 bar und einer Antriebsleistung bis 100 kW für Gasverbrauchseinrichtungen

Anforderungen an die Gasbeschaffenheit für die Einspeisung von Biomethan
Grundlage für die Beschaffung von Gasen aus regenerativen Quellen ist das DVGW-Arbeitsblatt G 262 *Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen Gasversorgung*. Soll das hergestellte Biomethan-Gas in das öffentliche Gasnetz der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG eingespeist werden, so muss das Gas den Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes G 260, insbesondere der 2. Gasfamilie Gruppe H entsprechen.
Brennwert und Wobbeindex müssen dabei am Einspeisepunkt denen des Gases im Netz entsprechen. Diese werden von der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG regelmäßig im Internet unter www.stst.de veröffentlicht.
Das eingespeiste Biomethangas ist entsprechend der DVGW G 280-1 zu odorieren. Das Gas muss mit den gleichen Geruchsstoffen angereichert sein, wie das Gas im Netz.
Eine Einspeisung von Biomethan mit Flüssiggaszumischung kann nur nach Einzelfallprüfung in Abstimmung mit dem Netzbetreiber erfolgen (Flüssiggaszumischung kann z.B. zur Beeinflussung des Kondensationsverhalten an Verbrauchsstellen und Erdgastankstellen führen).
Die Gaszusammensetzung ist für die brenntechnischen Kenndaten nach G 260 kontinuierlich zu überwachen und aufzuzeichnen.
Hierfür ist das DVGW Arbeitsblatt G 488 *Anlagen für die Gasbeschaffensmessung - Planung, Errichtung, Betrieb* zu Grunde zu legen.

STADTWERKE STEIN
GmbH & Co.KG

Gasbegleitstoffe
Über die in DVGW Arbeitsblättern G 260 und G 262 geforderten Eigenschaften hinaus darf das Biomethan keine Komponenten und/oder Spuren enthalten, die einen Transport, eine Speicherung oder eine Vermarktung behindern oder eine besondere Behandlung erfordern. Insbesondere hat der Einspeiser nachzuweisen, dass eine Verschleppung von Keimen und sonstigen Gasbegleitstoffen, die Gesundheitsgefährdungen hervorrufen können, ausgeschlossen ist. Ist damit zu rechnen, dass die Konzentration bestimmter Gasbegleitstoffe, wie z.B. H_2S,O_2 oder CO_2 überschritten wird, so ist die Konzentration dieser Komponenten ebenfalls kontinuierlich zu überwachen und aufzuzeichnen.

Anforderungen an die Aufnahmefähigkeit des Gasnetzes
In jedem Einzelfall muss durch den Netzbetreiber geprüft werden, ob das Gasnetz zur Aufnahme der einzuspeisenden Gasmenge kapazitiv und hydraulisch in der Lage ist. Bei der Prüfung der Einspeisekapazität sind bereits existierende Gastransportmengen durch das Netz, in das eingespeist werden soll, zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ist zwischen Einspeiser und Netzbetreiber eine Regelung nach "Können und Vermögen" für Einspeisungen in die Endverteilerstufe im Einspeisevertrag zu treffen. Grundlage für die Bemessung von Verdichteranlagen sind die technischen Regeln DVGW G 620 *Installation von Gasverdichter mit einem Betriebsdruck bis zu 1 bar* und einer Antriebsleistung bis 100 kW für Gasverbrauchseinrichtungen und DVGW G 497 *Verdichteranlagen für Betriebsüberdrücke >1bar*.

Die Zusammenarbeit zwischen den Marktpartnern und dem Gasversorgungsunternehmen ist gemäß DVGW G 665, G 666 und durch den Eintrag ins Installateurverzeichnis der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG geregelt.

Ansprechpartner für weitere Informationen

Herbert Schmoll
Tel.: 0911 / 9 96 70 - 55 41
E-Mail: gasnetz@stst.de